

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Soziales, Gesundheit, Schule und Sport
Bezirksstadträtin

.05.2015

Herrn Bezirksverordnete(n)
Matthias Böttcher
Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Röhrbein

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage Nr. 0790-VII vom 11.05.2015

über

Situation der Seniorenbegegnungsstätten

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Wie schätzt das BA die Arbeit in den kommunalen Seniorenbegegnungsstätten ein?*

In der Tat ist es so, dass die Ressourcen jeglicher Art im Alter abnehmen; Verlust an sozialen Beziehungen, Verlust an motorischen und kognitiven Fähigkeiten, Einsamkeit/Isolation wachsen an. Im Alter eines Menschen gewinnt das Wohnumfeld an Bedeutung. Es sind die Begegnungsorte, „vertraute“ Begegnungsorte, die dann an Bedeutung gewinnen und soziale Barrieren verringern.

Die kommunalen Begegnungsstätten in diesem Bezirk sind auch „Lebensräume“ in denen ältere/alte Menschen „gesund“ alt werden können. Die Zielsetzungen bestehen insbesondere in der 1. Förderung der Eigeninitiative, der Selbständigkeit und der selbstbestimmten Lebensführung, 2. dem Erhalt der Häuslichkeit und 3. der Förderung von sozialen Netzwerken.

Bei älteren Menschen ohne spezifischen Unterstützungsbedarf geht es um die Förderung der eigenen Aktivitäten als „gesundheitlicher Altersvorsorge“ durch Freizeit-, Gesundheits-, Kommunikations- und Bildungsangebote sowie die gemeinsame Entwicklung von ergänzenden Serviceangeboten.

Die gestiegene Lebenserwartung der Menschen und die Tatsache, dass in den nächsten Jahren die zahlenmäßig besonders starken Jahrgänge der in den 50er

bis 70er Jahren Geborenen in das höhere Lebensalter eintreten werden, führt zu sich verändernden Anforderungen an die soziale Infrastruktur. Dem versucht das Fachamt gerecht zu werden indem es sich auf diese immer wieder eintretenden Veränderungen einstellt und entsprechende Angebote in diesen sozialen und kommunikativen Treffpunkten entwickelt und vorhält.

Bei allen Überlegungen gilt es den Anspruch eines möglichst selbständigen und selbstbestimmten Lebens für alle Menschen bis ins hohe Alter hinein, sicher stellen zu können.

Besondere Aufmerksamkeit wird dabei den älteren Menschen, die Hilfe und Unterstützung benötigen, z. B. der wachsenden Zahl von älteren Menschen, mit Beeinträchtigungen, geschenkt. Da alle 6 Begegnungsstätten inzwischen barrierefreundlich/barrierefrei hergerichtet sind ist der Zugang auch dieser Zielgruppe möglich.

2. Wie ist die aktuelle personelle und finanzielle Ausstattung der Seniorenbegegnungsstätten (Bitte nach Begegnungsstätten aufschlüsseln)?

Die aktuelle personelle und finanzielle Situation wird mit der folgenden Übersicht dargestellt.

Nr .	Begegnungsstätte	aktuelle personelle Ausstattung	finanzielle Ausstattung
1	Breite Straße 3	1 Vollzeitstelle Ehrenamtlicher Beirat 1 Maßnahme nach § 16 d SGB II Honorarvereinbarung: /	- Personalkosten - Mietkosten
2	Tollerstraße 5	1 Vollzeitstelle (Langzeiterkr.) Ehrenamtlicher Beirat 1 Maßnahme nach § 16 d SGB II <u>Honorarvereinbarung:</u> - Malen (2 Std./Wo vierzehntätig)	- Personalkosten - Mietkosten
3	Husemannstraße 12	0,5 Vollzeitstelle Ehrenamtlicher Beirat 1 Maßnahme nach § 16 d SGB II <u>Honorarvereinbarung:</u> - Gymnastik (1Std./Wo)	- Personalkosten - Mietkosten

4	Paul-Robeson-Straße 15	0,5 Vollzeitstelle	- Personalkosten - Mietkosten
		Ehrenamtlicher Beirat	
		1 Maßnahme nach § 16 d SGB II	
		Honorarvereinbarung: /	
5	Grellstraße 14	1 Vollzeitstelle	- Personalkosten - Mietkosten
		Ehrenamtlicher Beirat	
		1 Maßnahme nach § 16 d SGB II	
		<u>Honorarvereinbarung:</u> - Computerkurs 1 (3 Std./Wo vierzehntägig) - Computerkurs 2 (3 Std./Wo vierzehntägig) - Computerkurs 3 (3 Std./Wo vierzehntägig) - Gymnastik (1 Std./Wo)	
6	Am Friedrichshain 15	1 Vollzeitstelle	- Personalkosten - Mietkosten
		Ehrenamtlicher Beirat	
		1 Maßnahme nach § 16 d SGB II	
		<u>Honorarvereinbarung:</u> - Gymnastik (1 Std./Wo) - Gymnastik (1 Std./Wo) - Klöppeln (4 Std./Wo) - Sonntagscafe (4 Std./Wo) - Chor (2 Std. /Wo vierzehntägig)	

3. *Ist bei personellen Ausfällen in Seniorenbegegnungsstätten Vertretung notwendig – wie kann sie organisiert werden?*

Eine Vertretung bei Ausfall, sei es durch Urlaub oder Erkrankung, der Leiterin/des Leiters einer Begegnungsstätte ist in jedem Falle erforderlich. Normalerweise vertreten sich die Leiter/-innen gegenseitig – allerdings bestehen auch hier enorme

Hürden bei der Organisation, weil die personelle Ausstattung mit nur 5 Leiter/-innen für 6 Begegnungsstätten schon in sich kompliziert und oft zu erheblichen Herausforderungen der Ehrenamtlichen in den Begegnungsstätten führt.

Während der Sommerzeit oder auch in der Zeit zwischen den Jahren, wenn die Einrichtungen nicht so stark frequentiert sind, werden entsprechende und vorher rechtzeitig angekündigte Schließzeiten durchgeführt.

4. Wie viele Personen werden durch diese Arbeit erreicht (Bitte nach Begegnungsstätten aufschlüsseln)?

Mit der folgenden Übersicht wird eine Aussage zur Auslastung der kommunalen Begegnungsstätten dieses Bezirks im Jahr 2014 gegeben:

Besucherstatistik der kommunalen Begegnungsstätten		
Nr.	Begegnungsstätte	Auslastung 01/2014 bis 12/2014
1	Breite Straße 3	20.593
2	Tollerstraße 5	10.854
3	Husemannstraße 12	11.434
4	Paul-Robeson-Straße 15	15.290
5	Grellstraße 14	11.404
6	Am Friedrichshain 15	22.314
1-6	Gesamt: 01/2014 bis 12/2014	91.889

5. In welchen Gebieten des Bezirkes wären weitere Seniorenbegegnungsstätten wünschenswert?

Gemäß dem Gutachten, dass auf der Grundlage des Beschlusses der BVV Pan-kow vom 14.03. 2012, Drucksache VII-0064 zur Evaluation der Angebote der sozialen Infrastruktur erstellt worden ist, welches sich besonders auf den präventiven Ansatz in der Angebotslandschaft ausgerichtet hatte, ist ein dringender Handlungsbedarf in den Bezirksregionen II (Niederschönhausen) und X (Weißensee) festgestellt worden.

6. Wie kann bei großflächigen Wohnungsbauvorhaben der Bedarf an Senioreneinrichtungen berücksichtigt werden?

Der durch großflächige Wohnungsbauvorhaben zusätzlich entstehende Bedarf an Senioreneinrichtungen kann erst beurteilt werden, wenn die konkreten Wohnungsneubauprojekte genau bekannt sind. Bei der Beurteilung des hierdurch zusätzlich entstehenden Bedarfs sind zumindest die Anzahl der in den neuen Wohngebieten voraussichtlich lebenden Seniorinnen und Senioren sowie die bereits jetzt in der unmittelbaren Umgebung des neuen Wohngebietes vorhandenen Angebote des Bezirksamtes sowie der freien Träger zu berücksichtigen. Um rechtzeitig bedarfs- und angebotssteuernd auf neue Wohnungsbauprojekte Einfluss nehmen zu kön-

nen, wäre es sinnvoll, wenn sich der Bezirk an offiziellen Gremien zur Steuerung entsprechender Projekte direkt beteiligt. Ob die Schaffung eventuell zusätzlich benötigter Senioreneinrichtungen gegebenenfalls durch Einbeziehung in die Investitionsplanung der neuen Wohnungsbauprojekte oder durch den Abschluss von entsprechenden städtebaulichen Verträgen gesichert werden könnte, wäre im Rahmen der Mitarbeit an entsprechenden Wohnungsbauprojekten zu klären. Wenig aussichtsreich erscheint es jedoch, die Anmeldung neuer bezirklicher Investitionsmaßnahmen zur Schaffung neuer Senioreneinrichtungen vorzusehen. Mit dem derzeit vorhandenen Personal wäre der Bezirk auch nicht in der Lage, neue kommunale Senioreneinrichtungen personell abzusichern. Am ehesten dürfte die Deckung eines zusätzlichen Bedarfs möglich werden, wenn hierfür durch Einsatz eines Teils der verfügbaren Zuwendungsmittel freie Träger gewonnen werden könnten.

7. Wie ergänzen sich kommunalen Seniorenbegegnungsstätten und Seniorentreff's in anderer Trägerschaft (Was wäre hier für die Zukunft wünschenswert)?

Beispiele:

Der zuständige Fachbereich führt regelmäßig Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in den Sozialkommissionen und Begegnungsstätten durch – dazu werden ebenfalls auch alle zuwendungsgeförderten Projekte zur Teilnahme eingeladen (z. B. zur Veranstaltung „Hygiene im Lebensmittelbereich“).

Die Zusammenarbeit mit anderen Projekten ist ebenfalls fester Bestandteil der Tätigkeit und wird z. B. durch die Mitwirkung im Vorbereitungstreffen beim Sozial-Kultur-Markt und einem Stand auf dem Antonplatz während des „Marktes“ verdeutlicht.

Die AG Seniorensportfest ist ein Zeichen gemeinsamer Arbeit, aber auf einer ganz anderen Ebene der Zusammenarbeit und mit anderen Partnern.

Auch die am 27.05. 2015 zu eröffnende Vernissage im Gesundheitshaus in der Grunowstraße ist ein Ausdruck gemeinsamer 10-jähriger Arbeit zwischen der Begegnungsstätte Husemannstraße 12, der BIP Kreativitätsschule in Weißensee und einer stationären Einrichtung Am Friedrichshain.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass es bereits einen hohen Grad an gemeinsamen Aktivitäten in diesem Bezirk gibt.

Wünschenswert? Kommunen müssen gewährleisten, dass auch mittel- und längerfristig ein ausreichend breites Spektrum an Angeboten vor Ort vorgehalten wird. Sie sollten die Information darüber unter Einbeziehung der Betroffenen selbst noch offensiver vorbereiten. Schließlich sollte die älter werdende Bevölkerung vor Eintritt in eine „besondere“ Situation wissen, wo sie Ansprechpartner findet, die für den jeweiligen Hilfebedarf ein Angebot unterbreiten können. In diesem Zusammenhang muss es um den Ausbau der Vernetzung verschiedener, auch niedrigschwelliger Angebote gehen, um diejenigen zu erreichen, die Unterstützung benötigen.

8. Gibt es einen Erfahrungsaustausch zur Arbeit der kommunalen Seniorenbegegnungsstätten in Pankow bzw. stadtweit? Wie kann er in Zukunft gestaltet werden?

Ja!

Regelmäßig erfolgen monatlich (jeden 1. Freitag im Monat) Sitzungen der Leiter/-innen der kommunalen Begegnungsstätten des Bezirks Pankow unter der Leitung der zuständigen Fachbereichsleiterin.

Anlassbezogen werden zur Vorbereitung z. B. von Fachtagungen oder besonderen gemeinsamen Veranstaltungen darüber hinaus spontane Beratungen durchgeführt (z. B. Fachtag Inklusion).

Für die Entwicklung sozialräumlicher Angebote zur Partizipation und Teilhabe der älteren Menschen am sozialen Leben gehört auch, dass Zusammenarbeit und Kooperation mit Verbänden, Interessenvertretungen, Kirchgemeinden sowie Wohnungsbaugesellschaften, weiterhin gestärkt wird.

Eine stadtweite Zusammenarbeit ist eher die Ausnahme – auch weil die strukturellen und personellen Voraussetzungen von Bezirk zu Bezirk sehr unterschiedlich gestaltet sind

Lioba Zürn-Kasztantowicz